



Marwitz & Kerst, Steinweg 8, 60313 Frankfurt am Main

«Firma»
«Name»
«Adresse1»
«Ort»

Brigitte Kerst
Rechtsanwältin für
Arbeits- und
Wirtschaftsrecht (TS)

Petra Marwitz
Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Urheber- und Medienrecht
Fachanwältin für gewerblichen
Rechtsschutz

Steinweg 8
60313 Frankfurt/Main
Telefon: 069 / 6860-8336
Telefax: 069 / 6860-8344
E-mail:
marwitz@marwitz-
kerst.de

Unser Zeichen
MP2

Ihr Zeichen

Datum
13. März 2008

Reform der Rundfunkgebührenfinanzierung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit diesem Schreiben möchte ich mich nach dem Stand der Reformierung des Rundfunkgebührensyste.ms erkundigen. Sie und Ihren Kollegen Ministerpräsidenten hatten im Oktober 2006 angekündigt, das System innerhalb des nächsten Jahres reformieren zu wollen. Bis zum heutigen Tage gibt es trotz Gesetzgebungsvorschlägen auch von Wirtschaftsinstitutionen (wie z. B. dem Hessischen Modell der IHK's) keine konkreten Vorlagen. Dem Vernehmen nach soll es eine Absprache mit Brüssel geben, dass alles beim alten bleibt und die EU im Gegenzug keine weiteren Prüfungen im Hinblick auf die Beihilfeüberlegungen vornimmt.

Aus Ihrer Sicht mag diese Lösung wunderbar erscheinen. Für die Bürger bedeutet diese Lösung einmal wieder, dass ihre Meinung nicht gefragt ist. Warum, bei allem Respekt, greifen Sie es nicht auf, wenn zahlreiche Bürger aufstehen und lautstark gegen eine Regelung protestieren, so wie dies 2006 nach der Einreichung der Verfassungsbeschwerde wegen den Rundfunkgebühren auf Internet-PC erfolgt ist? Warum erkennen Sie nicht an, dass Regelungen geschaffen wurden, die zu einer sehr hohen Unzufriedenheit quer durch alle Bevölkerungsschichten führen? Warum begreifen Sie das Thema Rundfunkgebührenfinanzierung nicht als Chance, der Bevölkerung zu zeigen, dass Sie die Botschaft, die auch mit dem Erfolg der Linken verknüpft ist, verstanden haben?

Möglicherweise haben Sie sich nach der Nichtannahmeentscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewundert, warum kaum Widerstand artikuliert wurde. Und dann direkt die Botschaft der nächsten Rundfunkgebührenerhöhung hinterher geschickt. Mich hat es

nicht gewundert. Wie soll man auf eine Entscheidung des obersten Gerichts reagieren, wenn dieses die Annahme einer Frage von allgemeiner Bedeutung ablehnt, da es die einfachrechtliche Reichweite der Norm als nicht ausreichend geklärt ansieht? Übersetzt bedeutet dies, die Norm muss erst durch die Gerichte konkretisiert werden. Dies bedeutet, dass die Rundfunkanstalten die Norm weit auslegen dürfen und man dann mal abwartet, in wie weit einzelne Bürger Zeit, Kraft und Mittel aufbringen, um sich gegen die Folgen zu wehren. Betrachtet man die nur wenige Tage später ergangene Entscheidung zur Online-Durchsuchung, so wird diese Verfassungsbeschwerde als begründet erachtet, weil die angegriffene Norm dem Gebot der Normenklarheit und Normenbestimmtheit nicht gerecht wird. Der Gesetzgeber könne sich seiner Aufgabe, die einschlägigen Grundrechte durch entsprechende gesetzliche Vorkehrungen zu konkretisieren, nicht entziehen, indem er die Entscheidung an die normvollziehende Verwaltung weiterreicht. Legt man beide Entscheidungen nebeneinander, so schleicht sich ein wenig das Gefühl der Willkür ein. Oder eines politisch gesteuerten Bundesverfassungsgerichts. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man auch die Entscheidungen zum hessischen Privatfunkgesetz und zum automatisierten Erfassen der Kraftfahrzeugkennzeichen in die Gesamtbetrachtung mit einbezieht.

Das Rundfunkgebührensysteem stößt nicht nur im Hinblick auf die PC-Gebühr auf Unverständnis. Problematisch sind insbesondere auch die bescheidabhängige Härtefallregelung und die Einbeziehung von beruflich genutzten Privat-PKW. Durch diese Neuregelungen wird ein System geschaffen, welches eine umfassende Erfassung aller Bürger mit ihren Kommunikations- und Multimediageräten, ihren PKWs und ihrer Einkommensstruktur (im unteren Einkommensbereich; in oberen Einkommensbereich gibt es andere Steuern) ermöglicht. Darüber hinaus ist ein Instrument geschaffen worden, welches den Bürger in eine Verteidigungsposition drängt. Die rundfunkgebührenrechtliche Auskunftspflicht verpflichtet zu umfassenden Auskünften. Provisionsgesteuerte GEZ-Mitarbeiter sind – auch unter Außerachtlassung staatlicher Gesetze – eifrig bemüht, die Rundfunkgebührenpflicht möglichst umfassend in der Bevölkerung durchzusetzen. Die Rundfunkgebühr trifft potentiell jeden und ist damit eine unzulässige Steuer, ohne dass die sozialen Errungenschaften des Steuerrechts (z. B. Gewährung des Existenzminimums, Geringfügigkeitsgrenzen) bei allen Sachverhalten angewendet werden. Dies muss vielmehr erst vor Gericht erstritten werden. Das ist ungerecht und ein Machtmissbrauch.

Bitte, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lassen Sie Ihre Bürger nicht alleine. Nicht jeder Bürger hat die Mittel, vor Gericht einen Rechtsstreit zu führen, um Mosaiksteine im Rundfunkgebührenrecht zu entwickeln. Nicht jeder Bürger hat die Courage, gegen den allmächtigen Gesetzgeber anzukämpfen. Nicht jeder Bürger hat die Neigung, einen nicht gewinnbaren Kampf gegen die Gesetzgeber, die GEZ und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für ein gerechteres System zu führen.

Bitte reformieren Sie das Rundfunkgebührensysteem – jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Marwitz
Rechtsanwältin